

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

**Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)  
– Drucksachen 15/420, 15/522, 15/955 –**

### **Anrufung des Vermittlungsausschusses**

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 9. Mai 2003 verabschiedeten

Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

